

Nichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 39

25. September 1864.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Lokalbehörden.

Feststellung der Identität eines in Preußen aufgegriffenen taubstummen Individuums betr.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern vom 6. d. M. im rubriz. Betr. (Kreis-A. Blatt 1864 Seite 2054) werden die Lokalbehörden beauftragt, unverzüglich Recherchen anzustellen und ein allenfallsiges Resultat längstens

binnen 14 Tagen

anzugeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nichach den 20. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt Nichach.

Für den Vorstand:

Reiter.

daß allenfallsige Erinnerungen hiegegen bis zum

10. Oktober l. Js.

bei Vermeidung des Ausschlusses hier anzubringen sind. Die Gemeindevorsteher von Oberbernbach, Haslangkreut, Unterbernbach, Untermittelsbach, Rühbach und Stodensau haben die Besitzer von Wiesen u. Grundstücken an der Paar und die Müller in ihren Gemeinden noch besonders und nachweislich hiervon in Kenntniß zu setzen.

Der Plan dieses Durchsichtes kann in der Kanzlei des Bezirksamts eingesehen werden.

Nichach den 18. Sept. 1864.

Kgl. Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom königl. Bezirksamte Nichach

Correction des Paarflusses betr.

Der erbliche Reichsrath Herr Graf Maldeghem wüßte zunächst der Abtismühle durch seine ihm eigenthümlich zugehörige Wiese Pl.-Nr. 1802 einen Durchsicht an der Paar vornehmen. Dieser Durchsicht be- ruht kein fremdes Eigenthum

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht,

Bekanntmachung.

An die k. Pfarrämter und die Curatien Curas- burg und Steinach.

Statistische Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung betr.

Die sämmtlichen k. Pfarrämter des dießseitigen Amtsbezirks werden hiemit ersucht, die ihnen zugesen- det werdenden Formulare I. u. II. nach Ablauf des Etatsjahres 1863/64 sogleich auszufüllen.

Die Anfertigungen haben nach politischen Ge- meinden zu geschehen, in deren sowohl die politischen Gemeinden selbst, als deren einzelne Ortschaften, Wei- ler und Einöden gesondert einzutragen sind.

Die Vorlage dieser Tabellen anher hat
bis zum 10. Oktober l. J. 36.
zuverlässig zu geschehen.

Zugleich ergeht das weitere Ersuchen, die Anzeigen über Geburten, Sterbefälle u. s. gleich nach Ablauf des Etatsjahres an den k. Bezirksarzt dahier einzubefördern.

Friedberg den 21. Sept. 1864.

Königliches Bezirks-Amt.
Widder.

Beschluß.

Durchlaufende Gelder, resp. Aufräumung älterer Depositen betr.

Nachdem sich in dem durch Bekanntmachung vom 23. Mai l. J. 36. festgesetzten Termine weder die nachhin aufgeführten noch sonstige Personen um die beigefetzten Zeugengebühren-Beträge gemeldet haben, so werden dem vorgefetzten Präjudize gemäß die fraglichen Beträge als herrenloses Gut dem k. Fiskus überantwortet, nämlich: 1) für Joseph Lichtenstern von Petersdorf 1 fl. 12 fr., 2) für Thomas Seig, Knecht in Altomünster 1 fl., 3) für Max Wagner in Gundelsdorf 1 fl. 4 1/2 fr.

Wichach, den 9. September 1864.

Königliches Landgericht Wichach.
Plöderl.

Ediktal-Ladung.

Sturm Magdalena und deren Kindsfuratel gegen Hartmann Wolfgang, Schneidergeselle von Aßing wegen Vaterschaft und Kindsnahrung betr.

Das unterfertigte Gericht hat in rubr. Streitsache unterm 22. August l. J. folgendes Erkenntniß erlassen:

I. Klägerin Magdalena Sturm habe den binnen 14 Tagen ausschließender Frist anzutretenden Beweis zu liefern,

- 1) daß sie am 16. Februar 1863 ein Mädchen Namens Juliana geboren habe,
- 2) daß der beklagte Wolfgang Hartmann innerhalb der kritischen Zeit, d. i. innerhalb des 182. und 302. Tages vom 16. Febr. 1863 an zurückgerechnet, mit ihr, Klägerin, den Beischlaf vollzogen habe.

II. Habe Klägerin inner gleicher Frist von 14 Tagen zu bescheinigen beziehungsweise Bescheinigung

darüber anzutreten, daß und welches Vermögen oder Einkommen der Beklagte besitze.

III. Der Ausspruch im Kostenpunkte erfolgt mit dem Endurtheile und haben die Klägerin treffenden Gerichtsstaren und Stempelgebühren, wegen deren Zulassung zum Armenrechte außer Ansatz zu bleiben.

Dieses Bekenntniß wird dem Wolfgang Hartmann, dessen Aufenthaltsort z. B. unbekannt ist, mit dem Bemerkten hiermit eröffnet, daß es ihm freisteht, die Entscheidungsründe in der dießgerichtlichen Kanzlei binnen 14 Tagen einzusehen.

Zugleich wird Wolfgang Hartmann aufgefordert, binnen 30 Tagen einen Insinuationsmandatar hierorts um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftige Erlasse an ihn, lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und für rite insinuirt crachtet werden würde.

Wichach, den 10. September 1864.

Königliches Landgericht Wichach
Plöderl.

Ediktal-Ladung.

Verlassenschaft der Gütlersöhne Mathias und Alois Scheucher von Aindling betr.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der mit rechtskräftigem Erkenntniß vom 7. Juli 1864 für todt erklärten Gütlersöhne Mathias und Alois Scheucher ist hierorts auf

Mittwoch den 19. Oktober
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt und sind bis dahin alle Forderungen an deren Rücklaß von jedwedem Rechtstitel bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Insbesondere wird hiermit Franziska Scheucher, Schneiderstochter von Inchenhofen, deren Aufenthalt seit vielen Jahren nicht mehr bekannt ist, aufgefordert bis dahin als Theilerbin sich zu melden, widrigenfalls ihre Miterbrechte bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Wichach den 9. Sept. 1864.

Kgl. Landgericht Wichach.
Plöderl.

Erkenntniß.

Hypothekverhältnisse auf dem Anwesen No. 36 in Aindling betreffend.

Da Niemand inner der mit dießgerichtliche

taßadung vom 21. Juli 1864. (Nischach-Friedb. Wochenblatt Nr. 31) vorgesezten 4wöchentlichen Frist auf die für Anna Maria N. auf dem Unwesen Hs. Nro. 26 in Klingen hypothekarisch versicherten drei Gulden Ansprüche erhob, so wird diese Forderung hie mit für erloschen erklärt.

Nischach, den 3. Sept. 1864.

Königliches Landgericht Nischach
Plöderle.

Erkenntniß.

Todeserklärung des Quirin Jäger vermiften Gütersohnes von Thalhausen betr.

Nachdem sich auf dießgerichtliche Ediktalladung vom 25. Februar (bayerische Zeitung vom 5. März 1864 Nro. 65, bayerischer Kurier vom 7. März 1864 Nro. 66 und Nischach-Friedberger Wochenblatt vom 8. März 1864 Nro. 10) weder der Gütersohn Quirin Jäger von Thalhausen, noch eine Nachkommenschaft desselben gemeldet hat, so wird dem gesezten Präjudize gemäß, Quirin Jäger als ohne Descendenz verstorben erklärt.

und sein Vermögen an die Erbberechtigten ohne Caution herauszugeben. — Nischach, den 7. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Plöderl.

Bekanntmachung.

Die Steuerlisten für die Kapitalrenten- u. Einkommensteuer-Zugänge pro 1863/64 liegen von heute Montag den 19. ds. Ms. an während 14 Tagen zur Einsichtnahme der betr. Steuerpflichtigen in dießetiger Kanzlei auf.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß vom bezeichneten Tage an gegen die Beschlüsse des Steuerausschusses, sowie gegen die vom k. Rentamte vorgenommenen Steuerberechnungen innerhalb einer unersprechlichen Frist von 30 Tagen Reklamation erhoben werden könne, welche entweder schriftlich auf Stempel einzureichen oder mündlich zu Protokoll anzubringen ist.

Die Veröffentlichung haben der Stadtmagistrat Nischach und sämtl. Gemeindeverwaltungen innerhalb 8 Tagen durch Anzeige zu bestätigen.

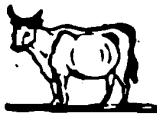
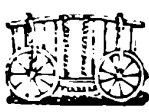
Nischach den 19. September 1864.

Königl. Rentamt Nischach.
Strellin.

Versteigerung.

Am Dienstag den 27. September 1864

und die folgenden Tage Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittag von 1—5 Uhr werden im Pfarthofe zu **Paar** bei Friedberg gegen baare Bezahlung versteigert:



5 Pferde, 2 Zugochsen, circa 20 Stück Rindvieh, 1 Zuchtstier, einige Frischlinge, Geflügel, Dekonomie-Wägen, Pflüge, Eggen, Geschirre, Dienstboten-Betten u. u.

Altes Bauholz, alte und neue Läden, Dachrinnen, starke Stangen, einiges Buchenwerkhholz.

Ungedroschènes Getreide jeder

Art circa 200 Schober. Eine Parthie Heu und Grummet circa 300 Zentner. Weißrüben von circa 2 Tagwerk.

Mit dem Vieh wird der Anfang gemacht.

Wozu höflichst einladet

Joseph Pitz, geschw. Käufer.
Georg Schänberger, Taxator.

Anzeige.

Neue Vollhärige und Sardellen,
Französischen Senf, Kappern,
Veroneser Salami, italienische Maccaroni,
Sultanin-Rosinen, Parmesan-Käs

empfiehlt

AICHACH, im September 1864.

G. Schänberger.

W a r n u n g !

Wer meinem Sohne Xaver Breitsameter von Unterbernbad etwas borgt oder leiht, hat von mir durchaus keine Zahlung zu erwarten.

M. A. Breitsameter, Gütlerswittwe
in Unterbernbad.

Bekanntmachung.



Zur Distriktsarmen- sowie zur Kapitalkasse sind bis Ende dieses Monats die Zinsen zu bereinigen.

Aichach im September 1861.

Nur noch wenige Tage und die Stadt Aichach wird ein seltenes Fest feiern. Der dortige würdige und allenthalben hochverehrte Stadtpfarrer, Hr. Danhauser, wird nämlich am 29. Sept. im trauten Freundeskreise das 50 jährige Jubiläum seiner Priesterweihe begehen. Die ganze Gemeinde freut sich herzlich auf das Fest. Allein auf eine recht rührende Weise legte jetzt schon seine Anhänglichkeit an den Jubilar S. k. Hoheit der Herzog Max dadurch an den Tag, daß derselbe dem aus früheren Zeiten liebge gewordenen Greise nicht nur eine sehr werthvolle goldene Medaille mit seinem Bildnisse übersandte, sondern diesem schönen Andenken sogar auch ein Schreiben beilegte, in welchem er dem gefeierten Priester die herzlichsten Glückwünsche darbringt und den Wunsch ausspricht, der Allmächtige wolle den Hrn. Jubilar noch eine lange Reihe von Jahren zum Segen der ganzen Gemeinde erleben lassen.

Aichach den 17. September.

Frucht- Sorten	Erntestand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l o s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hieron verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	168	168	—	20	24	19	7	17	55	3211	12	—	7	—	—
Korn	485	426	59	12	51	12	15	11	14	5218	5	—	47	—	—
Gerste	148	148	—	10	8	9	46	9	12	1448	2	—	—	—	3
Haber	237	237	—	7	6	6	54	6	41	1637	9	1	2	—	—
Summa	1038	979	59							11514	28				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod		Pfd.	Loth	Dut.	Ebl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel		—	2	1	2	Mundmehl oder Auszug		7	—
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel		—	4	3	—	Semmelmehl		6	—
Ruhfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel		—	3	2	2	Mittel- oder Roggenmehl		5	—
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel		—	7	1	—	Nachmehl		4	—
Schweinefleisch		17	—	Halbbagen-Laib		—	22	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	2
Kalbfleisch		12	—	Bagen-Laib		1	13	—	—	1 Pfund Roggenbrod		3	—

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 24. bis 1. Oktober.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod		Pfd.	Loth	Dut.	Ebl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	p.
Schensfleisch gemästetes		15	2	Mundsemmel		—	3	2	—	Feines Mundmehl		2	5	—
Ruhfleisch		14	—	Kreuzer-Semmel		—	4	2	—	Semmelmehl		1	41	—
Rindfleisch		13	—	Kreuzer-Röggel		—	7	—	—	Waizenmehl		1	25	—
Schweinefleisch		16	—	Zweifkreuzer-Röggel		—	14	—	—	Geringeres Waizenmehl		1	9	—
Schafffleisch		9	—	Bagen-Laib		1	6	2	—	Nachmehl		—	53	—
Kalbfleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib		2	13	—	—	Roggenmehl		1	1	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 1 pf.

Friedberg, vom 22. Sept. Waizen 19 fl. 12 fr., Korn 13 fl. 45 fr., Gerste 9 fl. 18 fr. Heesen 7 fl. 17 fr.
Haber 7 fl. 28 fr.

Schrobenhausen, v. 7. Sept. Weizen 19 fl. — fr. Korn 11 fl. 15 fr. Gerste 9 fl. 12 fr. Haber 6 fl. 42 fr.